



Ausführungsbestimmungen für den Final der Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m für Jungschützen und Jugendliche (SGMJ-300)

Ausgabe 2011 – Seite 1

Reg.-Nr. 3.55.03 d

1. Zweck

Die Abteilung Gewehr 300m (AG-300) SSV erlässt in Ergänzung zum Reglement für den Final der Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m für Jungschützen und Jugendliche folgende Ausführungsbestimmungen (AFB).

2. Grundlagen

- Reglement SGMJ-300 (355.01)
- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV (2.10.00)
- AFB Ausführungsbestimmungen für die Ausscheidungsschiessen der Schweizer Gruppenmeisterschaft 300m für Jungschützen und Jugendliche (SGMJ-300) (3.55.02)
- Hilfsmittelverzeichnis Schiesswesen ausser Dienst (2.16.01)
- Verordnung des VBS über das Schiesswesen ausser Dienst (Schiessverordnung VBS) (512.311) vom 11.Dezember 2003 (Stand 1.Januar 2010) Artikel 2 Absatz c,

3. Teilnahme am Final

Zum Final der SGMJ-300 werden 90 Jungschützen-Gruppen und 30 Jugendlichen-Gruppen gemäss Rangliste SSV eingeladen.

Am Final sind nur lizenzierte Schützinnen und Schützen teilnahmeberechtigt. Die Jungschützenchefs der Kantonalschützenverbände (KSV) sind verpflichtet, am Finaltag pro Gruppe eine Kopie der Lizenzkarten der Teilnehmenden abzugeben.

4. Gruppenzusammensetzung

Für den Final haben die Gruppenzusammensetzungen dem Reglement SGMJ-300 zu entsprechen.

Das Auswechseln von Gruppenschützen am Finaltag ist nicht gestattet; einzige Ausnahme bei verunfallten Schützen; entsprechende Mutationen sind bis 40 Minuten vor Schiessbeginn vorzunehmen.

5. Termine und Anmeldung

Der Final SGMJ 2011 findet am Samstag, 24. September 2011 in der Schiessanlage Zürich-Albisgütli statt.

Der Tagesablauf wird im Tagesprogramm für den Final der SGMJ-300 2011 verbindlich geregelt.

Die Jungschützenchefs der KSV sind verpflichtet, bis zum Meldetermin (19. September 2011) die für den Final notwendigen Meldungen und Bestellungen (Auszeichnungen, Bankettkarten, usw.) vorzunehmen. Es sind die von der Finalorganisation SSV zugestellten Anmeldeformulare zu verwenden und vollständig ausgefüllt einzureichen.

6. Wettkampfbestimmungen

6.1. Schiessprogramm

Scheibe: A10

Stellung: Stgw 90 ab Zweibeinstütze

Hilfsmittel: Für Bekleidung und Hilfsmittel sind die Regeln für das sportliche Schiessen des SSV (RSpS) und das Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordnonanz- und ordnonanzähnlichen Waffen im Schiesswesen ausser Dienst (SAT, Form-Nr 27.132 d) –stand Finaltag – verbindlich.

Programm: 3 Probeschüsse in 2 Minuten
6 Wettkampfschüsse Einzelfeuer
4 Wettkampfschüsse Schnellfeuer in 5 Minuten, Serie am Schlussgezeigt

Das ganze Programm wird in deutscher und französischer Sprache kommandiert.

Fehlende Schüsse oder nach Ablauf der Schiesszeit geschossene Schüsse werden mit Null gewertet.

Kommandos

Kommando: Einrichten (2 Minuten)

Kommando: 2 Minuten für 3 Probeschüsse, Start

Kommando: 5 Minuten, 6 Schuss EF, 4 Schuss am Schluss gezeigt, Start

Die Schützen bleiben liegen bis zum Kommando Wechsel der Schützen

Kommando: Entladen, Entladekontrolle, Wechsel der Schützen (1 Minute)

6.2. Waffenkontrolle

Vor dem Betreten der Schiessanlage hat der Gruppenchef bei seinen Gruppenschützen eine Laufkontrolle durchzuführen. Vor dem Wettkampf findet keine obligatorische Waffenkontrolle statt; im Foyer der Schiessanlage Albisgütli stehen Abzugsgewichte zur Selbstkontrolle der Waffen zur Verfügung.

Die Schiessleitung kann jederzeit Stichproben und Nachkontrollen an Waffen und Ausrüstung anordnen oder durchführen. Unerlaubte Veränderungen an Waffe und Ausrüstung werden mit der Disqualifikation des jeweiligen Teilnehmenden geahndet.

6.3. Munition

Es darf nur die von der Finalorganisation abgegebene Munition verwendet werden.

6.4. Rangeur- und Scheibenzuteilung

Die Rangeur- und Scheibenzuteilung erfolgt durch die Finalorganisation und ist aus der Liste "Scheibenzuteilung für den Final SGMJ-300" ersichtlich.

Jeder Gruppe steht pro Ablösung eine Scheibe zur Verfügung.

6.5. Besammlung

Der Gruppenchef besammelt seine Gruppenschützen 30 Minuten vor Schiessbeginn ihrer Ablösung vor der Schiessanlage Albisgütli und tritt danach geschlossen und vollständig ausgerüstet zum Wettkampf an.

Der Gruppenchef ist verantwortlich, dass Munition und Standblätter bei den Teilnehmenden vorhanden sind.

Die Magazine dürfen abgefüllt, jedoch nicht in der Waffe eingesetzt werden. Das Einsetzen der Magazine erfolgt erst auf dem Schiessläger auf Kommando der Schiessleitung.

6.6. Betreuung der Schiessenden

Jede Art von Betreuung der Teilnehmenden (auch Zurufe oder Zeichen) in der Feuerlinie während dem Wettkampfprogramm ist verboten.

Einzig dem Gruppenchef ist es gestattet, während der Einrichtphase bis zum Wettkampfbeginn (Beginn der Probeschüsse) den Teilnehmenden behilflich zu sein.

Bei Jungschützen ist es dem Gruppenchef gestattet, zwischen Probeschüssen und Wettkampfprogramm sowie zwischen kommandierten Passen oder Feuern, sich mit den Teilnehmenden kurz zu unterhalten oder ihnen bei der Visierkorrektur behilflich zu sein.

Bei Jugendlichen hat sich der Gruppenchef grundsätzlich am Fussende des Schiesslagers aufzuhalten. Der Gruppenchef darf bei Bedarf zum Teilnehmenden vortreten, bei Visierkorrekturen behilflich sein und muss wieder zurücktreten.

Bei Jugendlichen ist der Gruppenchef verpflichtet, die korrekte Waffenhandhabung und Waffenmanipulationen vor Wettkampfbeginn und nach Wettkampfbegabe durchzusetzen, insbesondere eine korrekte Entladekontrolle durchzuführen.

Vor den Absperrungen dürfen sich einzig Schiessende, Gruppenchefs neben den Warnerpulpen und Funktionäre der Finalorganisation aufhalten.

6.7. Waffenstörungen oder Munitionsversagen

Bei Waffenstörungen oder Munitionsversagen ist der Standchef beizuziehen; dieser trifft die weiteren Anordnungen.

Allfälliges Nachschiessen von einzelnen Schüssen oder ganzen Passen hat auf der zugewiesenen Reservescheibe zu erfolgen, dazu hat der Teilnehmende sein Standblatt auf die Reservescheibe mitzunehmen.

Der Schiessende hat Anrecht auf dieselbe Anzahl Probeschüsse wie bei Wettkampfbeginn.

6.8. Resultatermittlung und Rangierung

Die Summe

- der zehn Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat
- der vier, resp. drei Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat.

Jede Gruppe schießt das Wettkampfprogramm zweimal; die Summe der beiden Gruppenresultate entscheidet über den Rang.

Bei Punktgleichheit entscheidet das höhere der beiden Gruppenresultate, danach die höheren Einzelresultate aus beiden Durchgängen; danach die besseren Tiefschüsse der ganzen Gruppe aus beiden Durchgängen.

Es wird nur eine Gruppenrangliste erstellt, diese werden pro KSV abgegeben.

6.9. Auszeichnungen

Einzelauszeichnung

Jeder Finalteilnehmer erhält ein Kranzabzeichen; dieses wird nur gegen Abgabe des entsprechenden Gutscheines ausgehändigt.

Gruppenauszeichnung für Jungschützen

- Gruppe im 1. Rang: Vier Goldmedaillen und den Wanderpreis
- Gruppe im 2. Rang: Vier Silbermedaillen und den Wanderpreis
- Gruppe im 3. Rang: Vier Bronzemedaillen und den Wanderpreis
- Gruppen Rang 1 - 6: Je vier Naturalgaben

Gruppenauszeichnung für Jugendliche

- Gruppe im 1. Rang: Drei Goldmedaillen und den Wanderpreis
- Gruppe im 2. Rang: Drei Silbermedaillen und den Wanderpreis
- Gruppe im 3. Rang: Drei Bronzemedaillen und den Wanderpreis
- Gruppen Rang 1 - 3: Je drei Naturalgaben.

7. Finanzen

7.1. Teilnahmekosten

Für die Finalteilnahme werden keine Kosten erhoben.

7.2. Mittagsverpflegung

Die Kosten für die Mittagsverpflegung betragen pro Schütze Fr. 30.00. Die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist obligatorisch. Die Bon's für das Mittagessen werden den kantonalen JS-Chefs gegen Bezahlung bei der Munitionsausgabe abgegeben. Zusätzliche Bons für die Mit

tagsverpflegung (à Fr. 30.00) für Begleitpersonen können ebenfalls dort bezogen werden. Bezogene Bons werden nicht zurückgenommen.

7.3 Reisekostenentschädigung

Die Reisekosten gehen zulasten der Teilnehmenden.

8. Material- und Gepäckdepot

- Garderobe und Ablageraum befinden sich in der 50m Anlage im Kellergeschoss. Es dürfen keine Futterale, Koffer oder andere Behältnisse für die Waffen in die 300m Schiessanlage mitgebracht werden. Andernorts aufgefundene Utensilien werden eingesammelt.
- Die freie Aufenthaltszone für die Teilnehmenden befindet sich bei schönem Wetter auf dem Areal vor dem Eingang zur 50m-Anlage (siehe Situationsplan vor Ort), bei schlechtem Wetter im 1. Stock der Schiessanlage Albisgütli.
- Der Aufenthalt und das Deponieren von Material in Garderobe / Ablageraum und der freien Aufenthaltszone erfolgt auf eigene Verantwortung der Teilnehmenden, die Lokaltäten werden nicht überwacht.
- Garderobe und Ablageraum müssen am Finaltag bis spätestens 12.15 Uhr und die freie Aufenthaltszone bis spätestens 17.00 Uhr geräumt sein.
- Eingesammelte Utensilien können im Schiessbüro abgeholt werden. Unsachgemäss oder vorschriftswidrig abgestellte Waffen werden eingesammelt und können gegen eine Auslösegebühr Fr. 50.- im Schiessbüro abgeholt werden.
- Die Parkplätze für die Teilnehmenden sind signalisiert. Den Einweisposten ist strikte folge zu leisten. Falsch abgestellte Fahrzeuge werden auf Kosten der Fehlbaren abgeschleppt.
- Jegliche Haftung aus Nichtbefolgen der Anordnungen wird ausgeschlossen.

9. Sicherheitsbestimmungen

- Gruppenchefs und Schützen haben in der Feuerlinie einen Schalengehörschutz zu tragen. Pfropfen aller Art sind nur in Verbindung mit einem Schalengehörschutz erlaubt.
- Der Gruppenchef hat die durch die Schiessleitung am Ende eines jeden Programmteils befohlene Entladekontrolle korrekt durchzuführen.
- Den Anordnungen der Funktionäre (mit Namensschild gekennzeichnet) ist jederzeit Folge zu leisten.
- **Gruppenchefs und Schiessenden ist es untersagt, während der Dauer des Schiessbetriebes alkoholische Getränke zu konsumieren oder zur Schiessanlage mitzubringen. Verstösse werden mit der sofortigen Disqualifikation der ganzen Gruppe geahndet.**
-

10. Strafbestimmungen

- Verstösse gegen die Regeln für das sportliche Schiessen des SSV (RSpS), gegen Reglemente und Ausführungsbestimmungen, gegen Sicherheitsvorschriften sowie gegen Anordnungen der Finalorganisation werden mit dem Ausschluss vom Wettkampf geahndet.
- Proteste gegen die Wertung von Resultaten oder gegen Anordnungen der Finalorganisation sind sofort oder bis 20 Minuten vor Beginn des nächsten Durchganges der Schiessleitung mündlich mitzuteilen. Verspätet eingereichte Proteste werden nicht mehr anerkannt.
- Rekurse gegen Protestentscheide der Finalorganisation sind unverzüglich schriftlich und begründet der Schiessleitung zuhanden der AG-300 des SSV einzureichen; Die Rekurse werden an Ort und Stelle durch die AG-300 SSV behandelt und entschieden.

11. Besondere Bestimmungen

Bei besonderen Vorkommnissen (z.B. Nebel) legen der OK-Präsident der Finalorganisation und der Ressortleiter Jungschützen der AG-300 die Änderungen von Wettkampfprogramm und Tagesplan fest.

12. Schlussbestimmungen

Diese AFB

- ersetzen alle ihnen widersprechenden Ausführungen, insbesondere die AFB für den Final der SGMJ-300 vom 12. April 2010
- wurden von der Abteilung Gewehr 300m am 18. April 2011 genehmigt
- treten sofort in Kraft

SCHWEIZER SCHIESSSPORTVERBAND

Der Chef Abteilung Gewehr 300m	Ressortleiter Jungschützen
-----------------------------------	-------------------------------

Daniel Siegenthaler	Walter Meer
---------------------	-------------